

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi (soir) 3 juin 2015

Direction des finances

**28 2013.RRGR.758 Loi
Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification)**

Annexe 07

Première lecture

Délibération par article

Suite

Art. 8

Proposition PS (Stucki, Berne)

Renvoi à la commission avec pour mandat de définir en termes clairs l'ampleur des indemnités au sens de l'article 663b bis, alinéa 2 CO, et de fixer le degré de détail au sens de l'article 663b bis, alinéa 4 CO.

Le président. Wir beginnen mit der Abendsession am heutigen dritten Sessionstag. Bevor wir mit dem Antrag zu Artikel 8 fortfahren, möchte ich noch kurz einige Informationen weitergeben. Vorhin ist wegen dem mündlichen Rückweisungsantrag vielleicht eine kleine Unsicherheit entstanden. Es ist formal korrekt abgelaufen. In unserer Geschäftsordnung steht: «In der Regel sind Anträge vor der Beratung des betreffenden Geschäfts einzureichen.» Das bedeutet, es ist an sich wichtig, Anträge vorgängig einzureichen, aber es ist auch möglich und zulässig, dies während der Beratung zu tun. Wir werden nun gerade wieder mit einem Rückweisungsantrag fortfahren. Diesen haben wir vorliegend, und deshalb ist es jetzt sicher klarer. Aber grundsätzlich ist das Präsidium auch sehr dankbar, wenn es Anträge vorab schriftlich erhält. Wir fahren mit Artikel 8 weiter, wozu ich kurz die Ausgangslage erläutern werde. Das in Artikel 8, Absatz 1 bis 3 geltende Recht entspricht dem Antrag des Regierungsrats. Dann gibt es den Antrag der Kommission, welcher Artikel 8 mit Absatz 4 ergänzt. Hier liegt nun ein Rückweisungsantrag der SP zu Artikel 8 mit einer Auflage vor. Für die Begründung des Rückweisungsantrags gebe ich Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Offenlegung und Transparenz von Entschädigungen und Entgelten werden in der heutigen Zeit immer wichtiger. Sie werden auch immer häufiger eingefordert. Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte gesagt. Wenn es sich um Staatsgelder handelt, achtet die Bevölkerung besonders sensibel darauf, wer wann wie viel und wozu erhält. Es hat sich auch in der Abstimmung zur Minder-Initiative (Volksinitiative «gegen die Abzockerei») gezeigt, dass dies ein Thema ist, welches die Bevölkerung bewegt. Die von der FiKo beschlossene Variante finden wir grundsätzlich sehr gut. Wir möchten aber gerne eine Präzisierung, wie wir es in unserem Antrag formuliert haben. Wir beantragen deshalb, den Artikel zurückzunehmen und in der FiKo noch einmal in unserem Sinn zu diskutieren.

Le président. Ich gebe dem FiKo-Präsidenten das Wort zu diesem Rückweisungsantrag.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir haben einen gemeinsamen Antrag zur

Ergänzung von Artikel 8. Ich habe aber nichts dagegen, den Artikel zurückzunehmen, wie es hier beantragt wird, und ihn und seine allfälligen Auswirkungen in der Kommission noch einmal zu besprechen.

Le président. Sie haben es gehört. Der Kommissionspräsident ist bereit, Artikel 8 mit dieser Auflage zurück in die Kommission zu nehmen. Wird der Rückweisungsantrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag so genehmigt und Artikel 8 geht zurück in die Kommission. Wir fahren fort.

Art. 9, 11, 12, 13, 13a (nouveau), 13b (nouveau), 13c (nouveau), 15 et 15a (nouveau)
Adoptés

Art. 18, al. 1

Proposition PBD (Etter, Treiten)

Pour réaliser à moyen terme l'équilibre du compte de fonctionnement, obtenir une part raisonnable d'autofinancement de l'investissement net et empêcher un nouvel endettement, le Grand Conseil peut, par voie de décret, réduire de 20 pour cent au maximum les subventions cantonales prévues par les actes législatifs mentionnés dans l'annexe. Les prescriptions relatives à la consultation doivent être respectées.

Proposition PS (Bhend, Steffisbourg)

Proposition subsidiaire (au cas où l'abrogation proposée par le Conseil-exécutif est rejetée) :
Pour réaliser à moyen terme l'équilibre du compte de fonctionnement, obtenir une part raisonnable d'autofinancement de l'investissement net et empêcher un nouvel endettement, le Grand Conseil peut, par voie de décret, réduire de 5 pour cent au maximum les subventions cantonales prévues par les actes législatifs mentionnés dans l'annexe. Les prescriptions relatives à la consultation doivent être respectées.

Art. 18, al. 2 à 4
Inchangés

Le président. Nun kommen wir zu Artikel 18. Dazu gibt es den Antrag des Regierungsrats, der den Artikel aufheben will, und den Antrag der Kommission, worin das Wort «massvolle» aufgehoben werden soll. Zudem stellt die BDP einen Antrag, der eine neue Formulierung vorlegt. Ich bitte Grossrat Etter, den Antrag zu begründen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP ist einstimmig der Meinung, dass der Artikel im Gesetz verbleiben soll. Allerdings sind wir der Meinung, dass man in der Finanzkommission mit dem Antrag «massvolle» zu streichen, einen Denkfehler gemacht hat. Streicht man dies nämlich, bedeutet es genau das Gegenteil dessen was wir effektiv wollen; nämlich, dass wir eine masslose Verschuldung tolerieren. Ich glaube aber, dass dies weder die Meinung der Finanzkommission noch des Parlaments ist. Deshalb stellen wir den Antrag, den Satz entsprechend umzustellen und ihn so zu formulieren, wie er tatsächlich gemeint ist. Nämlich, dass man keine Neuverschuldung will. Ich bitte Sie, den Antrag so anzunehmen, wie wir ihn formuliert haben.

Le président. Zu Artikel 18, Absatz 1 liegt auch noch ein Eventualantrag der SP vor. Es ist am einfachsten, wenn dieser auch noch kurz begründet wird. Grossrat Bhend, bitte seien Sie so gut.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat festgestellt, dass allenfalls keine Mehrheit dafür sein könnte, den Artikel für ein Dekret zu streichen, auch wenn es 20 Jahre lang nicht angewendet wurde. Es wird immer davon gesprochen, dass man Gesetze entschlacken sollte. Zumindest von bürgerlicher Seite her höre ich das regelmässig. Jetzt bestünde die Gelegenheit dazu, und die Regierung hat einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Wieso stellen wir nun einen Antrag dazu? Manchmal kann es durchaus auch einen Grund geben, mit einem solchen Dekret einzugreifen. Dies haben wir während der Debatte über die Angebots- und Strukturüberprüfung ASP auch bemerkt. Beispielsweise wurde von unserer Seite her gesagt, wenn wir in staatlichen Bereichen, wie beispielsweise den öffentlichen Schulen und Gymnasien sparen müssen, sollten

private Schulen und Gymnasien mit mehrjährigen Leistungsverträgen auch ihren Beitrag leisten. Bei mehrjährigen Leistungsverträgen macht es Sinn in einem solchen Fall über ein Instrument zu verfügen, mit dem man eingreifen könnte. Es war offenbar eine Liste im Umlauf, welche aufzeigte, wie viele Leistungsverträge im Kanton bestehen. Betroffen von einer solchen Regelung wären natürlich nur diejenigen Institutionen mit mehrjährigen Leistungsverträgen. Das letzte Mal bei der ASP-Debatte haben wir gesehen: Wenn auf den November hin solche Sparmassnahmen beschlossen werden, wirken diese eins zu eins bereits ins nächste Jahr. Gerade beispielsweise im Gesundheitsbereich ist es so, dass die meisten Leistungsverträge jährlich abgeschlossen werden mit der entsprechenden Planungsunsicherheit für die Institutionen. Trotzdem waren sie eins zu eins den einzelnen Sparmassnahmen ausgesetzt. Da hat der Grosse Rat seinen Hebel. Das heisst, das Dekret, über das wir jetzt sprechen, würde vor allem diejenigen Institutionen mit mehrjährigen Leistungsverträgen betreffen.

Nun stellt sich die Frage wieviel ist massvoll. Dass der Grosse Rat Einfluss nehmen kann, macht Sinn. Dieser Einfluss muss aber in einem Rahmen sein, dass es eine Institution nicht gerade «zungerobsi stellt». Sie müssen sich Folgendes vorstellen: Sie besitzen einen mehrjährigen Leistungsvertrag und machen die Planung. Eine Institution mit einem mehrjährigen Leistungsvertrag hat das Budget im November bereits erstellt. Und jetzt kommt hier ein Antrag auf eine 20-prozentige Mittelreduktion. Da könnte es durchaus Institutionen geben, welche ihre Papiere hier deponieren und sagen, der Kanton müsse jetzt den Auftrag, den er auf gesetzlicher Ebene eigentlich habe, selber wahrnehmen. Wir haben uns überlegt, was in einem vertretbaren Rahmen liegen könnte. Bei der ASP-Debatte haben wir gemerkt, wie schmerzhaft es zum Beispiel ist, auch nur 2,5 oder 3 Prozent zu sparen. 5 Prozent gehen noch ein Stück weiter. Aus unserer Sicht besteht mit 5 Prozent genügend Spielraum für Sparmassnahmen. Ich denke auch nicht, dass der Kanton in einer Blitz-Übung über alles hinweg auch in den anderen Bereichen mehr als 5 Prozent sparen würde. Es ist schon eine Unsumme, wenn 5 Prozent durchgezogen würden. Das wäre ein möglicher Rahmen, mit dem man ein Instrument hätte, um bei nicht-staatlichen Betrieben, die aber mit Leistungsverträgen dem Kanton angehängt sind, eingreifen zu können. Wenn es nicht zu einer Streichung des Artikels kommt, bitte ich Sie, in diesem Sinn auf unseren Eventualantrag einzuschwenken, damit wir eine massvolle Einflussnahme des Kantons auf die Finanzen der angegliederten Betriebe sicherstellen können.

Le président. Ich habe eine kurze Frage an den Präsidenten der Finanzkommission. Hast du vor, das geltende Recht kurz vorzulesen? Sonst würde ich dies schnell tun, denn der Text liegt nicht vor. Ich lese das geltende Recht zu Artikel 18, Absatz 1 kurz vor, anschliessend hat der Kommissionspräsident das Wort. Dort steht geschrieben: «Kürzung von Staatsbeiträgen. Um mittelfristig den Ausgleich der Laufenden Rechnung und eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen sowie eine massvolle Neuverschuldung zu gewährleisten, kann der Grosse Rat durch Dekret Staatsbeiträge nach den im Anhang aufgeführten Erlassen bis zu höchstens 20 Prozent kürzen. Die Vernehmlassungsvorschriften sind einzuhalten.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Tatsächlich ist uns hier ein Lapsus unterlaufen. Redaktionell bedeutet «massvolle» zu streichen nicht das, was wir mit der Streichung eigentlich wollten. Es ist niemandem – auch nicht der Verwaltung – aufgefallen. Mit der Änderung im Antrag der BDP wäre das eigentlich wieder aufgehoben. Somit nehme ich an, dass die Kommission damit leben könnte. Den Eventualantrag aber haben wir in der Kommission nicht besprochen. Wir haben bereits zwei Artikel in die Kommission zurückgenommen. Ob man dem Antrag Etter zustimmt, und dann den Eventualantrag entweder zurück in die Kommission gibt oder darüber auch abstimmt, lasse ich offen. Ich kann nur keine Meinungsäusserung über den Eventualantrag abgeben, da wir ihn in der Kommission nicht besprochen haben. Solch ein Lapsus wie in diesem Antrag darf in einer Kommission nicht geschehen. Aber wie man sieht, geschieht es eben, denn wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Ich möchte mich noch einmal dafür entschuldigen.

Le président. Danke, das bedeutet nun für die weitere Debatte, dass ich Sie bitte, zum Antrag des Regierungsrats, zum Antrag BDP, Etter, und zum Eventualantrag zu sprechen und nicht zum Antrag der Kommission. Ich hoffe, dies sei für die Fraktionen so verständlich. Nun hat Grossrat Haas für die FDP das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Es ist wohl besser, eine Neuverschuldung zu verhindern als eine zu

gewährleisten. Deshalb ist der Antrag von Kollega Etter absolut korrekt. Wir sind in diesem Sinn auch dafür, die Kürzungsmöglichkeit nach wie vor vorzusehen. Denn man weiss nie; vielleicht kann man sie plötzlich einmal noch gebrauchen. Und wenn man sie nie braucht, umso besser, dann stört sie auch niemanden. Wir sind also für den Antrag der FiKo bzw. in der Formulierung von Grossrat Etter. Somit können wir natürlich nicht gleichzeitig dem Antrag Bhend zustimmen, denn der geht von 5 Prozent als Maximum aus. Der Antrag Etter, den wir unterstützen bzw. die bisherige Formulierung in diesem Bereich des Artikels 18, sprechen von höchstens 20 Prozent. Das können im Einzelfall natürlich auch 5 Prozent sein. Das bedeutet mehr Flexibilität, deswegen unterstützen wir ihn.

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). Für die grüne Fraktion ist relativ klar, dass wir hier der Regierung folgen werden. Ich kann dies mit zwei inhaltlichen Stichworten begründen. Ich bin einverstanden mit denjenigen, die es nicht wie die Regierung sehen, dass nämlich nur die Tatsache, dass man den Artikel noch nie gebraucht hat, noch kein Grund dafür ist, es jetzt anders zu machen. Das mag sein. Heute haben wir vom Regierungspräsidenten gehört, dass wir 14 Sparpakete hatten. Wir haben hier stundenlang über die ASP-Massnahmen gestritten und es wurde allseits immer wieder gesagt, man müsse langfristig planen und sich überlegen, welche Aufgaben der Kanton erbringen könne. Was hier mit dem Artikel zur 20-Prozent-Kürzung vorliegt, ist eigentlich eine Hauruck-Geschichte. Eine Hauruck-Geschichte insofern, dass man ein Dekret erlassen kann um 20 Prozent zu sparen. Wir von den Grünen sind der Meinung, dass es mehr Sinn macht, sich beim Erteilen von langjährigen Leistungsverträgen vorher zu überlegen, ob es die Aufgaben braucht oder nicht und die Institutionen anschliessend arbeiten lässt. Denn es ist nicht einfach, wenn dann plötzlich sehr kurzfristig das ganze Programm über den Haufen geworfen werden oder Personal abgebaut werden muss. Das ist nicht in unserem Interesse. Ich möchte daran erinnern, dass geschrieben steht, der Weg über die Vernehmlassung sei weiterhin zu gewährleisten. Es existieren also gewisse Sicherungsmassnahmen, die dafür sprechen, der Regierung zu folgen und den Artikel zu streichen. Zum Antrag BDP ist Folgendes zu sagen: Die Schuldenbremse ist in der Verfassung festgeschrieben. Ich verstehe nicht ganz, weshalb man das jetzt auch noch ins Gesetz schreiben muss. Natürlich kann man es tun, aber die Schuldenbremse ist in der Verfassung verankert und in diesem Sinne fix. Zum Eventualantrag der SP ist zu sagen, dass wir den Antrag der Regierung unterstützen und den Artikel streichen möchten, weil wir es nicht sachdienlich finden, Hauruck-Artikel im Gesetz zu verankern. Wir befürworten, wie die Finanzdirektorin so schön sagt, eine Finanzpolitik der ruhigen Hand. Von daher möchten wir hier gern der Regierung folgen und Artikel 18 streichen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Wir debattieren hier über einen Absatz, der in den letzten 20 Jahren nie angewendet wurde. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt darum ganz klar den Antrag der Regierung, den Artikel ersatzlos zu streichen. Dies im Wissen, dass in jede Leistungsvereinbarung, die abgeschlossen wird, auch eine Klausel eingesetzt werden kann, wonach im Falle finanzieller Schwierigkeiten des Kantons die Gelder gekürzt werden könnten. Das wird heute schon überall gemacht. So gibt es Verhandlungen darüber, in welcher Form und Höhe dies allenfalls geschehen soll, und man kann notwendige Begleitmassnahmen bereits einläuten. Patric Bhend hat es gesagt: Die Budgetdebatte findet hier Mitte bis Ende November statt. Wenn nun also Kürzungen im Umfang dieser 20 Prozent beschlossen werden würden, träten diese auf den 1. Januar des Folgejahrs ein. Das ist nicht realistisch, betrachten wir die Kündigungsfristen einerseits für das Personal, andererseits bei Liegenschaftsverträgen oder bei allfälligen Verträgen mit Lieferanten. Wir sind also konsequent und unterstützen die Regierung. Wir lehnen den Antrag der BDP ab. Die Schuldenbremse besteht, und wir müssen das hier nicht noch einmal aufführen. Wir haben den Antrag gestellt, quasi im Sinne einer Schadensbegrenzung, die mögliche Kürzung auf 5 Prozent zu reduzieren. Liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, Sie sagen hier immer, man solle schlanke Gesetze machen und nicht überreglementieren. Hier muss man in diesem Sinn konsequent sein und den Artikel streichen. Es bestehen bereits andere Mittel, und der Artikel wurde nie genutzt. Wir unterstützen also den Antrag der Regierung und lehnen denjenigen der BDP und ebenso die Streichung ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Bei Artikel 18 folgt die EVP der Kommission bzw. nun eben dem Antrag der BDP. Danke Jakob Etter, dass du den Antrag aus der Kommission korrigiert hast. In mancher Spar-Debatte wurde uns jeweils wieder erklärt, dass man bei den laufenden Leistungsverträgen nicht sparen könne. Das hat dazu geführt, dass bei gewissen Aufgaben

überdurchschnittlich gespart wurde, weil man dort sparen konnte und andere ungeschoren davon gekommen sind. Gerade in einer Notsituation, wie im Jahr 2012, wo die Finanzen innert kurzer Zeit aus dem Ruder gelaufen sind, kann ein solcher Artikel verhindern, dass an ein paar wenigen Orten Sparschnitte gemacht werden, die nachhaltigen Schaden anrichten, wie dies bei der ASP der Fall war. Mit diesem Artikel können die Lasten des Sparens in Notsituationen besser verteilt werden. Sparen ist ja für niemanden ein Vergnügen, sondern wirklich eine Last. Diese Möglichkeit verfügt über klare Leitplanken. Es wird ein Dekret gemacht. Es müssen nicht zwingend 20 Prozent gespart werden, sondern 20 Prozent sind die Obergrenze, und es kann auch weniger gespart werden. Auch können einzelne Organisationen oder Firmen, die mit dem Kanton Bern zusammenarbeiten, zum Sparen ausgewählt werden. Die EVP ist der Meinung, dass bei diesem Artikel keine Gefahr besteht, er könnte missbraucht werden. Trotz dieses Artikels bleibt der Kanton Bern ein verlässlicher Partner für Unternehmen und Organisationen, die mit ihm einen Leistungsvertrag abschliessen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich kann es relativ kurz machen und mich dem Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Auch wir betrachten das effektiv nur als Notanker, den man nicht einfach so über Bord werfen sollte, denn ansonsten hat man dann wirklich gar nichts mehr. Das habe ich bereits in der Eintretensdebatte gesagt. Wir wissen erstens, wie streng wir es handhaben, das Dekret nur schon zu touchieren, und zweitens handelt es sich bei den 20 Prozent um eine Maximal-Angabe. Wie Beatrice Streit schon gesagt hat, gehen wir nicht gleich auf einen Schlag auf 20 Prozent. Ich glaube, daran halten wir uns nach wie vor und handhaben es wirklich sehr sorgfältig. Wir wissen nicht, wie die Zukunft aussehen wird, und so würden wir im schlimmsten Fall immerhin noch über diese Möglichkeit verfügen. Darum unterstützen wir klar den Antrag der BDP. Wir haben noch ein bisschen Mühe mit der Formulierung «eine Neuverschuldung zu verhindern». Das scheint uns ein bisschen doppelt gemoppelt, sollte wohl aber nicht schaden.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Als wir das beraten haben, hat tatsächlich eine Mehrheit der Finanzkommission gemeint, nicht nur das «massvolle» werde gestrichen, sondern auch das «wird gewährleistet» werde mit «verhindern» ersetzt. Es ist aber nicht passiert. Jakob Etter hat das gemerkt. Deshalb werden wir den Abänderungsantrag unterstützen. Es wurde erwähnt, dass wir für schlanke Gesetze seien. Das sind wir immer. Das hier ist ein Artikel, der null Mehraufwand für niemanden zur Folge hat, wenn wir ihn im Gesetz belassen. Niemand muss deswegen auch nur ein Formular ausfüllen oder sonst etwas tun. Es ist bloss eine Möglichkeit, über die der Grosse Rat verfügen und darauf zurückkommen könnte, falls es finanziell nicht gut laufen würde.

Zum Antrag SP ist Folgendes zu sagen: Artikel 18 besteht nicht nur aus dem Absatz, der vorhin vom Grossratspräsidenten vorgelesen wurde, sondern hat noch drei weitere Absätze. Dort ist nachzulesen: «Das Dekret bezeichnet die von der Kürzung betroffenen Staatsbeitragstatbestände einzeln und nach Bereichen und legt die entsprechenden Kürzungen fest». Es wird auch kein Zeitraum festgelegt. Der Grosse Rat kann also sehr wohl auch einmal hinsichtlich einer kommenden finanziellen Schieflage handeln, der Institution aber genug Zeit einräumen wollen und die Kürzung zum Beispiel erst in zwei Jahren in Kraft setzen. Es steht weiter geschrieben: «Der Regierungsrat ist ermächtigt, bei Härtefällen Leistungen in einzelnen Sachbereichen oder an einzelne Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger von den Kürzungen auszunehmen, sofern in einem anderen Sachbereich eine gleichwertige Einsparung getätigt wird». Der Regierungsrat verfügt also über die Möglichkeiten, für Institutionen, welche Kürzungen hart treffen würden, Ausnahmeregelungen zu treffen. Man kann auch den Satz so festsetzen, damit es tragbar würde. Aus all diesen Gründen braucht es den Antrag der SP nicht und wir werden ihn deshalb ablehnen. Den BDP-Antrag hingegen unterstützen wir.

Le président. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Erlauben Sie mir, kurz Stellung zum Antrag SP zu nehmen. Es ist einerseits erfreulich, dass sie bezüglich der Neuverschuldung auf die gleiche Lösung wie wir gekommen sind. Deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb Béatrice Stucki unseren Antrag ablehnt. Auch wenn es sich beim SP-Antrag um einen Eventualantrag handelt, scheint unserer offenbar so gut zu sein, dass er abgeschrieben wurde. Ob die maximale Kürzung nun 5 oder 20 Prozent betragen soll, ist ein bisschen eine Einstellungsfrage. Das habe ich bereits im Eintretensvotum gesagt. In dieser Frage sind zahlreiche Staatsbeiträge durch Gesetze oder Leistungsvereinbarungen geregelt. Deshalb ist die Zahl, die in das Gesetz kommt – man könnte

beinahe sagen: – sekundär. Wir haben es auch in der ASP gesehen. Man kann nicht einfach innert einem Monat alle Gesetze oder Vereinbarungen übergehen. Es braucht also eine gewisse Zeit, bis Kürzungen umgesetzt werden können, und das wäre hier auch so. Es sind andere Leitplanken, welche in solchen Fällen die Marschrichtung vorgeben würden. Es kann nicht die Absicht der Regierung und des Parlaments sein, dass Staatsbeitragsempfänger in eine Notlage kommen oder sogar in den Ruin getrieben werden. Somit wird der Artikel im Notfall sicher mit der grössten Sorgfalt angewendet. Das dürfte einer der Hauptgründe sein, weshalb der Artikel bisher noch gar nie angewendet wurde, weil es eben Härtefälle oder Engpässe geben könnte. Trotzdem lehnt die BDP-Fraktion den Antrag SP mit den 5 Prozent ab und unterstützt unseren Antrag mit 20 Prozent.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat beantragt – entgegen dem Antrag der Finanzkommission – Artikel 18 aus dem Gesetz zu streichen. Wir haben es nun ein paar Mal gehört: Der Artikel sieht vor, dass der Grosse Rat anhand der Liste im Anhang, aus der ersichtlich ist, an wen Staatsbeiträge ausgerichtet werden, bestimmen kann, wo eine Reduktion des Staatsbeitrags umgesetzt werden soll. Vor 20 Jahren war es Ziel dieser Regelung, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Es waren die Jahre in denen grosse Defizite geschrieben wurden und die Finanzen des Kantons Bern in eine Schieflage geraten waren. Niemand hier im Saal kann behaupten, es sei eine unanständige Regelung und etwas dagegen haben. Deshalb stellt sich vielleicht die Frage, weshalb der Regierungsrat meint, es brauche diesen Artikel nicht mehr. Dafür müssen wir die Geschichte betrachten. Damals, als diese schwierige Situation bei den Berner Finanzen herrschte, hatten wir noch keine Schuldenbremse. Diese ist mittlerweile in der Verfassung festgeschrieben. Aber nicht nur das – auch der Voranschlag und der Aufgaben-/Finanzplan werden von Ihnen genehmigt. Sie werden regelmässig darüber informiert, wo wir finanziell stehen und verfügen über etliche Einflussmöglichkeiten. Damals, als man über diesen Artikel zum Staatsbeitragsgesetz diskutierte, existierten diese Einflussmöglichkeiten noch nicht.

Es ist richtig und wichtig, dass man eine stabile Finanzlage will und eine gesunde Finanzpolitik betreibt. Das wollen wir alle und das will auch der Regierungsrat. Besteht man nun aber darauf, dass Artikel 18 im Staatsbeitragsgesetz verbleiben soll, bewirkt man damit keine nachhaltige Finanzpolitik. Man muss nämlich auch noch Folgendes wissen: Ein Dekret, mit dem man Staatsbeiträge kürzen kann, ist auf zwei Jahre befristet und könnte anschliessend nochmals um zwei Jahre verlängert werden. Wir sind aber noch nicht sicher, ob dies rechtlich in jedem Fall «verhät». Und sind wir doch ehrlich: es ist zweifelhaft, ob eine temporäre Teillösung, wie in Artikel 18 vorgesehen, einen sinnvollen Beitrag zu nachhaltigen und gesunden Finanzen leisten kann. Zudem müsste man dann erst noch beweisen, ob eine massgebliche Kürzung von Staatsbeiträgen in der Praxis überhaupt innert dieser Frist möglich wäre. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, Artikel 18 zu streichen. Es braucht ihn nicht. Falls der Grosse Rat nun aber beschliessen sollte, Artikel 18 bestehen zu lassen, wäre natürlich der Antrag von Grossrat Etter korrekt und man müsste ihm zustimmen. Dazu, ob die Kürzung dann maximal 20 oder maximal 5 Prozent betragen soll, äussere ich mich nicht – dies ist Ihre Entscheidung. Aber noch einmal: Die Regierung beantragt, Artikel 18 zu streichen. Wir haben ihn nie gebraucht, die Schwierigkeiten habe ich Ihnen aufgezeigt und eine nachhaltige Finanzpolitik betreibt man damit nicht.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Ich möchte nur noch eine formelle Bemerkung machen und ziehe den Antrag der Finanzkommission zugunsten des Antrags BDP zurück. So müssen wir nur darüber abstimmen. Ich bitte Sie aber, den Artikel im Gesetz zu belassen. Auch wenn es bisher nie nötig war, ist es dennoch wichtig, ein Zeichen zu setzen, damit man im richtigen Moment allenfalls noch reagieren könnte.

Le président. Wünschen die Antragssteller noch das Wort? – Nein, dann kommen wir zum Bereinigen. Wir stimmen zuerst separat über den Absatz 1 des Artikels 18 ab. Da haben wir den Antrag der BDP und den Antrag des Regierungsrats, der den gesamten Artikel streichen will. Wir stellen diese beiden Anträge einander gegenüber. Dann werden wir sehen, ob wir überhaupt über den Eventualantrag abstimmen müssen oder nicht. Wer den Antrag Etter unterstützt, stimmt ja, wer den Antrag des Regierungsrats unterstützt stimmt nein.

Vote (art. 18, al. 1 ; proposition PBD, Etter / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition PBD

Oui	99
Non	44
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat dem Antrag BDP den Vorzug gegeben. Damit kommen wir nun zum Eventualantrag, der ja, falls der Antrag der Regierung auf Streichung keine Mehrheit findet, zur Abstimmung gelangt. Wir stellen nun den Antrag BDP dem Antrag SP gegenüber. Wer dem Antrag BDP zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag SP zustimmt, stimmt nein.

Vote (art. 18, al. 1 ; proposition PBD, Etter / proposition PS, Bhend)

Décision du Grand Conseil :**Adoption de la proposition PBD**

Oui	96
Non	46
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat den Antrag BDP bevorzugt. Nun werden wir darüber befinden, ob wir den Antrag so überweisen werden. Bei Absatz 1 wäre die Variante ja geltendes Recht. Deshalb müssen wir über den Antrag BDP nochmals abstimmen. Wer den Antrag BDP zu Absatz 1 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 18, al. 1 ; proposition PBD, Etter)

Décision du Grand Conseil :**Adoption**

Oui	99
Non	45
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Antrag BDP angenommen. Nun kommen wir zu Artikel 18, Absatz 2–4. Es gibt hierzu auch den Antrag der Regierung auf Streichung. Wir werden dies ausmehren. Wünscht der Kommissionspräsident zu den Absätzen 2–4 noch einmal das Wort? – Nein. Wer dem Antrag der Finanzkommission zu den Absätzen 2–4 zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, stimmt nein.

Vote (art. 18, al. 2 à 4 ; proposition CFin / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :**Adoption de la proposition de la CFin**

Oui	99
Non	44
Abstentions	1

Le président. Der Rat ist der Kommission gefolgt. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei Artikel 18 der Absatz 1 direkte Auswirkungen auf den Anhang 1 hat. Ich werde jetzt aber nicht über den Anhang 1 nochmals separat abstimmen lassen, sondern gehe davon aus, dass dies unbestritten ist. Ist dies so korrekt? – Ja, dann fahren wir fort.

Art. 19, 20a (nouveau), 21 et 22, II., II.
Adoptés

Titre et préambule
Adoptés

Pas de demande de réouverture de la discussion

Le président. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Ja, der Kommissionsprecher hat das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. So, nun haben wir das Gesetz beraten. Zwei Artikel werden wir zurück in die Kommission nehmen und noch einmal diskutieren. Bei der Schlussabstimmung wurde in der Kommission dem Gesetz mit 12 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie hier dem Gesetz zuzustimmen.

Le président. Wünscht die Finanzdirektorin noch einmal das Wort? – Nein, dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer dem Gesetz nach der ersten Lesung zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote d'ensemble

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 110

Non 18

Abstentions 17

Le président. Der Rat hat dem Gesetz in erster Lesung zugestimmt.